

## **Zur Ablehnung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**

CDU/CSU und AfD setzen den Weg der Demontage der UN und der Aushöhlung des Völkerrechtes fort und die SPD gibt ihnen Rückendeckung

Am 15. Mai 2019 hat der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags seine Beratungen über den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 19/45549) auf Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (auch UN-Sozialpakt) abgeschlossen. Er empfiehlt mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Dieses Protokoll regelt die Beschwerdeverfahren zur Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (auch wsk-Rechte) in den Vertragsstaaten. Offenbar soll sich diese Kontrollmöglichkeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen werden.

Die CDU/CSU begründet dies mit dem „fragwürdigen“ Hinweis im Staatenbericht des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR) auf eine nicht ausreichende soziale Grundsicherung in Deutschland und spricht in anmaßender und selbstgefälliger Weise dem Ausschuss der UN die Zuständigkeit für diese Wertung ab. Wenngleich die laufenden Diskussionen zur Grundsicherung immer im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen zu werten sind, beweisen sie doch, dass es in der Tat erhebliche sozialen Zündstoff wegen zunehmender Alters- und Kinderarmut und bei Arbeitslosigkeit gibt und die Würde vieler Menschen (Artikel 1 GG) verletzt wird. Die AfD springt der CDU/CSU bei und spricht einigen Ländern ganz und gar das Recht zur Mitsprache ab und bietet sich offenbar schon jetzt „Schnittmengen“ als potentieller Koalitionspartner an. Freilich muss man etwas an sich arbeiten. Die SPD macht durchaus soziale Menschenrechtsverletzungen in Deutschland aus, lässt aber wie fast immer Konsequenz vermissen und kann aus „Koalitionstreue“ die Ratifizierung nicht empfehlen. Die FDP kann sich nicht festlegen.

Die Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e. V. (GMS) sieht die Gründe für die erneute Verhinderung der Ratifizierung des Fakultativprotokolls durch CDU/CSU und AfD mit Billigung der SPD in

- Defiziten bei der Einklagbarkeit von wsk-Rechten der deutschen Gerichtsbarkeit,
- der fehlenden Absicherung von wsk-Rechten im Grundgesetz und
- fehlenden aussagekräftigen Indikatoren zur Verwirklichung der wsk-Rechte in Deutschland, einhergehend mit einer vorsätzlich beschönigenden Analyse der Menschenrechtsslage im Inneren.

Die Ablehnung der Ratifizierung des Fakultativprotokolls durch CDU/CUS und AfD und die Unterstützung durch die SPD diskriminieren in beschämender Art und Weise

die UN und ihre Unterorganisationen. Andere Staaten bzw. zivilgesellschaftliche Institutionen werden verunglimpft. Ihnen wird das Recht abgesprochen, in internationalen Angelegenheiten gleichberechtigt mitzuwirken.

Die Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e. V. unterstützt ausdrücklich die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren und sich national wie international für die Achtung und Gewährleistung der wsk-Rechte einzusetzen. Sie verurteilt die nationalistische Überheblichkeit auf das schärfste. Sie wendet sich an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und alle Bürger Deutschlands, die Autorität der UN gegen diese anmaßende Haltung zu verteidigen, die Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Sozialpakts durch öffentliche Proteste und Meinungsäußerungen zu erzwingen und damit für Deutschland die Möglichkeit zu erreichen, die Einhaltung der im Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt durch Individualbeschwerde, durch Staatenbeschwerde und durch Untersuchungsverfahren zu kontrollieren und durchzusetzen.